

# Mehr als nur Bekämpfung von Schwarzarbeit

Der Verein Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Mit nur einem einzigen Formular soll für Privatpersonen ermöglicht werden, ihre Hausangestellten, Gärtner oder Reinigungshilfe offiziell anzustellen und an allen nötigen Stellen die verschiedenen Sozialleistungen und Versicherungen abzurechnen.

Mit Einführung des neuen Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat die Grundlage für eine einheitliche Praxis geschaffen. Nicht nur Steuerverluste in Milliardenhöhe haben den Bund dazu bewogen, rigoros gegen die Schattenwirtschaft vorzugehen. Die Personenfreizügigkeit und der damit verbundene Zustrom an ausländischen Mitarbeitern hat das Problem Schwarzarbeit zusätzlich verschärft. Ein weiterer, nicht unwichtiger Aspekt dürfte auch der bisher nicht gewährleistete Versicherungs- und Vorsorge-schutz der Arbeitnehmenden gewesen sein.

Mit einem einfacheren Abrechnungsverfahren, verstärkten Kontrollen und verschärften Sanktionen will man sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer

dafür sensibilisieren, sauber abzurechnen.

Längerfristig lohnt sich das für beide Seiten. Denn mit den Steuerausfällen erhöht sich automatisch die Steuerlast jedes Einzelnen. Ganz abgesehen von den Lücken in den Sozialversicherungsbereichen, die zu Minimalleistungen führen und mittels Geld der Steuerzahler ausgeglichen werden müssen. Diese Umwälzung nützt keinem.

## Verantwortung wahrnehmen

Wer Personal für Reinigungstätigkeiten, Kinderbetreuung, Betagtenunterstützung, Hauswartungen, etc. (auch nur für wenige Stunden im Monat) beschäftigt, ist Arbeitgeber und muss im Rahmen des Arbeitsverhältnisses Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Dies gilt



Philipp Spichty, Präsident



Marie-Louise Fritsch, Geschäftsführerin

## Gute Engel können Sie in Teufelsküche bringen!



Wer im Privathaushalt «gute Engel» wertvolle Dienste gegen Bezahlung verrichten lässt, muss ab dem 1. Januar 2008 das Gesetz erfüllen, sonst kommt er in Teufelsküche.

Rufen Sie uns an. Wir sichern Sie einfach und günstig ab!

ZAS

Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen  
www.zas.ch

061 261 66 66

auch, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt. Doch häufig herrscht Unkenntnis über die Pflicht zur Anmeldung und vor allem Scheu vor dem administrativen Aufwand, der mit der Anmeldung des Arbeitnehmenden sowie der Abrechnung bei Ausgleichskassen und Versicherungen verbunden ist.

## Kein Papierkrieg mehr

Genau dieses Problem hat schon vor Jahren der Gewerbeverband Basel-Stadt erkannt und die Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) gegründet. Mit dieser Dienstleistung soll Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden auf unbürokratische Weise Hilfestellung geboten werden, die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen. Die Komplexität der administrativen Anforderungen hat mittlerweile ein Ausmass angenommen, das viele Arbeitgeber an ihre Grenzen bringt. Wer sich schon mal damit auseinandergesetzt hat, weiss, was für ein unsäglicher Papierkrieg damit verbunden ist.

Hier setzt nun die ZAS an. Mit nur einem Formular wird der Arbeitnehmende angemeldet. Alles Weitere wie das An-

melden und Abrechnen bei den verschiedenen Sozialversicherern und das Erstellen von Lohnausweisen wird zentral und kostengünstig durch die Abrechnungsstelle erledigt. Weitere Dienstleistungen können fallweise in Anspruch genommen werden, wie z.B. das Erstellen eines Arbeitsvertrages, das Einholen der Arbeitsbewilligung, die Lohnabrechnung für Arbeitnehmer, etc.

Die Zentrale Abrechnungsstelle konnte seit ihrer Gründung im Jahre 2005 ihre Kundenzahl kontinuierlich steigern. Inzwischen zählen über 150 Arbeitgebende zum Stamm der regelmässig abrechnenden Kunden. Aufgrund der überregionalen Tätigkeit und der neuen Gesetzgebung wird in den kommenden Jahren mit einem noch grösseren Zuwachs gerechnet. ■

ZAS – Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen

Elisabethenstrasse 23  
Postfach 332 • 4010 Basel  
Tel. 061 261 66 66 • Fax 061 261 66 67  
info@zas.ch • www.zas.ch